

Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Mi., 02.12.2020 um 19:00 Uhr, Kursaal im Ferienpark

Zum gestrichenen TOP : "Einwohnerfragestunde":

— um Protokollierung der Frage(n) und Antwort(en) wird explizit gebeten; einer Veröffentlichung von Name und -soweit erforderlich- meiner Anschrift wird zugestimmt, eine Datenschutzfreigabe diesbezüglich wird erteilt —

___ | zu TOP 8 "1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Heiligenhafen"

Sachverhalt:

In der Sitzungsvorlage heißt es im Dokument 4_tourismusabgabe.pdf (1425 kbytes | 19.11.2020) auf der Seite 2 noch unter Abschnitt "A)" zur Erläuterung der Tabelle über die Ergebnisse seit dem Veranlagungsjahr 2015 in Bezug auf die Tourismusabgabe:

[Zitat:]

Die "Summe der Messbeträge" (Spalte 4) ist der im Rahmen der Veranlagung und Festsetzung ermittelte **Gesamtumsatz** aller Betriebe in der Stadt Heiligenhafen. Für den Veranlagungszeitraum der Jahre 2015 bis 2019 ist diese Summe der Messbeträge um rund 85% gestiegen.

[Zitatende]

Es ist offensichtlich, dass diese Zahlen aus Sicht des städtischen Haushaltes wohl auf Daten basieren, die aus der Landessteuer- und Finanzverwaltung resultieren. Insbesondere ist klar, dass die Umsätze zwar ein Maß für den insgesamt auflaufenden betrieblichen Aufwand sind, jedoch nicht den am Ende tatsächlich daraus resultierenden versteuerten Gewinn abbilden. Um letzteren geht es hier klar auch gar nicht.

In der vom städtischen Eigenbetrieb HVB GmbH & Co.KG direkt auf deren Eingangs-Webseite erst kürzlich aus aktuellem Anlass unter <http://www.hvbkg.de> verlinkten Studie „Wirtschaftsfaktor Tourismus für Heiligenhafen 2019“ des dwif.de vom Juli 2020
→ https://www.hvbkg.de/pdf/dwif_Wirtschaftsfaktor_Tourismus_fuer_Heiligenhafen_2019.pdf heißt es auf Seite 3 der Power-Point -Präsentation:

[Zitat:]

Der Tourismus ist **Umsatzbringer** und leistet über Steuereinnahmen einen Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte.

[Zitatende]

und ebenso dort auf Seite 3 unten:

[Zitat:]

Über Instrumente wie die Kurtaxe oder die Fremdenverkehrsabgabe trägt er zudem direkt zur Verbesserung der lokalen Infrastruktur bei.

[Zitatende]

{Anm.: Umsatz ist das, was der normale Einwohner hier als zunehmende Belastung nicht nur der Infrastruktur durch entsprechende unternehmerische Aktivitäten und den darüber induzierten Verkehr und Besucherandrang verspürt}

Jene "Studie" weist auf Seite/Folie 6 die Touristischen **Umsätze** mit einem Ergebnis von **101,1 Mio. €** aus. Dabei handelt es sich um den kumulierten Bruttoumsatz, der mehrwertsteuerbereinigt aus dem **Netto-Umsatz von 90,6 Mio. €** der Stadt Heiligenhafen immerhin noch einen touristischen Einkommensbeitrag von insgesamt 49,2 Mio. € zuzusst.

Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
Mi., 02.12.2020 um 19:00 Uhr, Kursaal im Ferienpark

02.12.2020

Zu dem auf vorhergehendem Blatt 1 dargestellten Sachverhalt:

Frage 1:

Wie ist zu erklären, dass die Verwaltung der Stadt Heiligenhafen wie aus der Tabelle über die Hebesätze und Messbeträge zur Kalkulation der Tourismusabgabe ersichtlich für das Veranlagungsjahr 2019 von 26.529.470,00 EUR Gesamtumsatz aller Betriebe in der Stadt ausgeht, der wirtschaftliche Eigenbetrieb dagegen mit einem (nur sektoralen!) touristischen Umsatz argumentiert, der je nach Betrachtung das Drei- bis Vierfache davon betragen soll?

Immerhin sprechen wir von grundsätzlich gleichartigen Kennzahlen, die nicht marginal, sondern um sehr erhebliche Größenordnungen differieren.

Frage 2:

Erinnert sei, dass der gleiche Personenkreis über den Aufsichtsrat die kritische Kontrolle über den städtischen Eigenbetrieb HVB auszuüben hat. Insgesamt wird gegenüber der Öffentlichkeit ein Bild großer Erfolge im touristischen Sektor gezeichnet. Auch die Tabelle spricht von einer Steigerung des Messbetrages von 2015 auf 2019 um rund 85% (s.o.)! Dieser Zuwachs könnte in bedeutsamem Anteil auch durch gestiegene Steuerehrlichkeit zu erklären sein, da die bundesweiten statistischen Vergleichsgrößen, die das Institut dwif in der Power-Point -Präsentation heranzieht, dennoch deutlich nicht erreicht werden.

{Man beachte die Seite/Folie 9 unten, dwif 2020: Woher die Vorleistungen im Rahmen dieser 2. Umsatzstufe bezogen werden (z.B. umliegende Städte und Regionen, restliches Deutschland, Ausland) kann ohne detaillierte Erhebungen nicht ermittelt werden.}

Können die Ausschussmitglieder*innen bzw. die Stadtvertreter*innen Entscheidungen über diese Abgabe konkret herbeiführen, ohne den im Sachverhalt aufgeworfenen Zweifel an einer validen Datenbasis zuvor belastbar auszuräumen?

Frage 3:

In der ersten Ankündigung dieser Ausschuss-Sitzung war noch der Tagesordnungspunkt einer "Bürgerfragestunde" enthalten, in der finalen Sitzungsankündigung jedoch gestrichen.

Ist es gerade im Rahmen der Einschränkungen zur Eindämmung des Covid-19 Infektionsgeschehens das richtige Signal, die in Heiligenhafen ohnehin schon lang anhaltend und vielfältig beklagte mangelnde Transparenz und Partizipation der Bevölkerung an den politischen Prozessen und Entscheidungen durch Vorenthalten der sonst üblichen Bürgerfragestunde weiter zu beschneiden?

Um Antwort wird höflichst gebeten.



[gez. Niclas Boldt]